

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

12.04.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0450 vom 26.03.2018
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke - Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Belebung von dörflich geprägten Ortsteilkernen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bestehen Planungen seitens des Bezirks, dörflich geprägte, am Stadtrand gelegene Ortsteilkerne im Sinne einer positiven Entwicklung des dortigen Einzelhandels und von Angeboten im Bereich Gastronomie, Dienstleistung, Handel, Handwerk, Gesundheit und Kultur sowie Tourismus etwa hinsichtlich der Erhöhung der Fußgängerfreundlichkeit und des Ausbaus der Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen künftig attraktiver zu gestalten und, wenn ja, welche Planungsperspektive gibt es diesbezüglich konkret für die Ortsteile Müggelheim, Rahnsdorf, Schmöckwitz und Bohnsdorf?
2. Welche weiteren Maßnahmen, etwa im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastruktur, zur Steigerung der Attraktivität der Dorfkerne hält das Bezirksamt für geboten?
3. Welche Bezirks-, Landes-, Bundes- und EU-Fördertöpfe könnten aus Sicht des Bezirksamts für die Finanzierung eines Gesamtvorhabens "Belebung von Ortsteilkernen in Treptow-Köpenick" nutzbar sein?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Eine positive Entwicklung auch der dörflich geprägten, am Stadtrand gelegenen Ortsteilkerne von Müggelheim, Rahnsdorf, Schmöckwitz und Bohnsdorf ist ein wesentliches Ziel des Bezirksamtes, um die Attraktivität und die Wohnzufriedenheit insgesamt zu erhalten, wenn auch der Handlungsspielraum z.T. recht eingeschränkt ist.

Ein Aspekt ist die Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels bzw. der ergänzenden gewerblichen Angebote. Ein wesentliches Steuerungsinstrument dabei ist das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Stand 2016). Über die räumliche Festlegung von Zentrenbereichen, z. B. die Nahversorgungszentren in Rahnsdorf, Bohnsdorf und Müggelheim, kann v.a. die Ansiedlung und Entwicklung der größeren Nahversorgungsangebote gesteuert werden. Ziel ist hier die Schwerpunktsetzung i.d.R. im historischen Ortskern (Rahnsdorf, Müggelheim) oder in guter verkehrlicher Lage (Bohnsdorf), um ein sowohl aus Kunden als auch aus Betreibersicht stabiles, zukunftsfähiges Angebot zu ermöglichen, das wiederum zu Synergien mit anderen gewerblichen oder dienstleistungsorientierten Nutzungen führt. Dies ist insofern oft schwierig, da gerade die dörflich geprägten Ortsteile über eine vergleichsweise

geringe Bevölkerung verfügen, die für einen wirtschaftlichen Betrieb v.a. der Nahversorger kaum ausreichen bzw. zusätzlich noch starker Konkurrenz aus dem Umland bzw. aus anderen Ortsteilen ausgesetzt sind. In der Regel fehlt es auch an geeigneten Flächen. Daher ist z.B. in Schmöckwitz die Ausweisung und Entwicklung eines Zentrums nicht realistisch. Alternativ besteht jedoch das Ziel, vorhandene Einzelhandelsstandorte in größerer räumlicher Entfernung zum Zentrum und mit Bedeutung für die wohnortnahe Grundversorgung, wie in Schmöckwitz, Rahnsdorf/ Hessenwinkel oder Bohnsdorf zu erhalten und ggf. auch zu qualifizieren.

Insgesamt zielt das Zentrenkonzept auf die Standortentwicklung (größerer) Lebensmittel- bzw. Fachmärkte. Kleinteilige Angebote wie z.B. die Ladengeschäfte in den historischen Ortskernen sind hiervon weniger tangiert. Zudem ist auch das Verbraucher-/ Kundenverhalten kaum steuerbar, was sich gerade auf die „Überlebenschancen“ kleiner bzw. inhabergeführter Angebote auswirkt. Einflussnehmende Faktoren sind dabei die Aufrechterhaltung einer angemessenen Gestaltung des öffentlichen Raumes und damit einer guten Aufenthaltsqualität sowie nicht zuletzt die sich aus dem Bevölkerungszuwachs ergebenden Nachfragepotentiale für Einzelhandel und gewerbliche Angebote insgesamt.

Seitens des Bezirkes wird im Rahmen der Vorbereitung eines „Plätze-Konzeptes“ die Thematik „Öffentlicher Raum“ aufbereitet. Um insgesamt eine Erhöhung der Fußgängerfreundlichkeit bzw. der Barrierefreiheit für mobilitätsbeschränkte Personen im öffentlichen Raum zu erreichen, werden jährlich Mittel aus dem Programm „Barrierefreie öffentliche Räume“ genutzt. Neben der Absenkung der Bordsteine im Bereich von Straßenquerungen werden hierbei auch Gehwegvorstreckungen und taktile Führungselemente umgesetzt. Die Umsetzung ist jedoch abhängig von der Schwerpunktsetzung im Bezirk insgesamt.

Zudem soll auch der möglichst barrierefreie Ausbau des ÖPNV befördert werden: neben dem Umbau der Haltestellenbereiche sollen hier auch die Fahrzeuge angepasst werden. Hier sind bereits Erfolge zu verzeichnen (Fähre Müggelheim, Bus- und Traminien). Wichtig ist hierbei auch das stete Engagement für den Erhalt des ÖPNV-Angebotes - hier mit Erfolg der Erhalt der sog. Uferbahn nach Schmöckwitz - und die Verbesserung der Taktfrequenz, u.a. im Rahmen der AG ÖPNV, die durch den Bezirk organisiert wird.

Sowohl für die Naherholung als auch den Tourismus sind wiederum die landschaftlichen Gegebenheiten und der Ausbau der ergänzenden Infrastruktur (Rad-/Wanderwege, Leitsystem, Gastronomie etc.) von Bedeutung. Die Vernetzung von Freiräumen, öffentlich zugängliche Uferbereiche aber auch der Ausbau der Fahrradwege ist hier ein Thema, das planerisch über die „Uferkonzeption für den Bezirk Treptow-Köpenick“ und das „Radwegkonzept Treptow-Köpenick 2010“ behandelt wird. Eine Umsetzung erfolgt hier schrittweise durch den Bezirk.

Nicht unwesentlich für die Entwicklung der dörflich geprägten Ortslagen ist neben dem landschaftlichen Umfeld (Wald, Wasser) oft auch die historische Bausubstanz. Über entsprechende Sicherungsinstrumentarien (städtebauliche Erhaltungsverordnung, Denkmalschutz) kann hier die regionale Besonderheit erhalten und als Standortvorteil genutzt werden. Für einige Ortslagen (z.B. Rahnsdorf, Wilhelmshagen, Hirschgarten) liegen für die Bauberatung entsprechende Flyer bereit.

Der Zuwachs durch Wohnungsneubau und die damit einhergehende Infrastruktursicherung wird durch unterschiedliche Konzepte (Entwicklungskonzept Wohnen, Soziales Infrastrukturskonzept) planerisch und politisch begleitet. Eine Herausforderung stellt hier die bedarfsgerechte und wohnortnahe Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur – v.a. Kita- und Grundschulplätze – dar.

Insgesamt steht der Bezirk vor sehr komplexen Herausforderungen, denen mit strategisch planerischen Mitteln und entsprechender Infrastrukturplanung begegnet werden soll. Das reicht aber nicht immer aus, um wichtige Maßnahmen auch (zeitnah) umsetzen zu können. Daher ist die Unterstützung des vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements ein Faktor, der durch die damit verstärkten regionalen Aktivitäten Synergien innerhalb der Ortslagen ermöglicht, die einer positiven Entwicklung insgesamt zu Gute kommen können. Hierzu wird Unterstützung durch das Bezirksamt – u.a. über die Gebietskoordinatoren der SPK – geleistet. Die für die jeweiligen Ortsteile bzw. Bezirksregionen relevanten Maßnahmen wurden überwiegend bereits im Rahmen der öffentlichen Diskussionen zum jeweiligen Bezirksregionenprofil (BZRP; Ortsteilkonferenzen) benannt und überwiegend auch bereits festgeschrieben (BA-Beschlüsse), lediglich Karolinenhof/Schmöckwitz befindet sich derzeit noch in der ersten Bearbeitungsphase.

Zu 2.

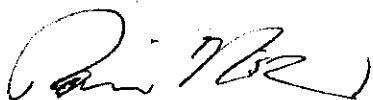
Grundsätzlich besteht das Ziel, gerade in den Ortszentren die Angebote sozialer, kultureller oder gesundheitlicher Infrastruktur zu fokussieren, um eine Stabilisierung des Wohngebietsbezuges zu erreichen. Das gilt auch für die Ortskerne und damit Nahversorgungszentren von Rahnsdorf, Müggelheim, Bohnsdorf aber auch für den historischen Ortskern von Schmöckwitz. In der Praxis scheitert das i.d.R. an nicht verfügbaren, geeigneten oder finanzierbaren Grundstücken/Flächen/Maßnahmen für die öffentliche Infrastruktur und ggf. geringe Steuermöglichkeiten. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird in den benannten Ortsteilen v.a. der Bedarf an Jugendfreizeit- und/oder Senioreneinrichtungen (Kiezklub, Familienzentrum) gesehen. Seitens Kultur und Weiterbildung sind auch Teil-/Mitnutzungen oder mobile Angebote denkbar.

Zu 3.

Im Land Berlin bestehen grundsätzlich unterschiedliche Fördermöglichkeiten je nach Aufgabenstellung und Anforderung. In der Regel handelt es sich dabei um Landesmittel bzw. Fördermittel der EU, für deren Inanspruchnahme der Bezirk sich immer starker Konkurrenz auch aus gesamtstädtischer Sicht ausgesetzt sieht, z. B. Programm städtebaulicher Denkmalschutz. Voraussetzung ist die Lage in einem Erhaltungs- oder Sanierungsgebiet oder eine Denkmalausweisung. Im Zusammenhang mit Wohnungsneubauvorhaben werden Mittel von der Senatsverwaltung bereitgestellt (SIWANA). Hiermit kann vorrangig eine Infrastruktursicherung oder Aufwertung beauftragt werden. Da jedoch in den dörflich geprägten Ortslagen der Zuwachs überwiegend durch Verdichtung und eher nachrangig durch größere Neubauquartiere erfolgt, kommt dies in der Regel hier nicht zum Tragen. Barrierefreiheit kann ggf. über den Einsatz von Mitteln aus dem Programm „Barrierefreie öffentliche Räume“, das im Zusammenhang mit der FUSSVERKEHRS-STRATEGIE FÜR BERLIN steht, für den Umbau von noch nicht abgesenkten Bordsteinen im Bereich von Straßenquerungen oder Gehwegvorstreckungen hergestellt werden.

Für alle Förderprogramme sind konkrete Voraussetzungen erforderlich, die nicht in jedem Fall vorhanden sind. Hierbei ist auch die Dringlichkeit in gesamtbezirklichen Vergleich zu berücksichtigen.

Die Einwerbung von Fördermitteln und deren Umsetzung bei Projekten verschiedenster Art stehen jedoch immer unter dem Vorbehalt der begrenzten personellen Kapazitäten des Bezirksamtes.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II
 B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/0450
------------------------------	------------------

 haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
	höherer Dienst	1	3,00	236,04 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
 in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 295,88

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
 von: 28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 323,88 €